



Nr. 24

4. Juli 2025

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Neues Budgetmodell

[dbb begrüßt gemeinsamen Jahresbetrag für pflegende Angehörige](#)

75 Jahre dbb bremen

[Geyer warnt vor Polarisierung der Gesellschaft](#)

dbb frauen

[Neue Statistik: Frauen weiterhin in Teilzeitfalle](#)

dbb jugend

[Bundeseinheitliche Standards bei der Pflegeassistentenausbildung](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb schleswig-holstein

[Aufgaben, Ressourcen und Abläufe besser aufeinander abstimmen](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)

[Stärkung der Erinnerungskultur an Schulen begrüßt](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[„Hitzefrei“ ist keine triviale Entscheidung](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Projekt Zoll 2030: historische Weichenstellung im Bundesfinanzministerium](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Neues Budgetmodell

dbb begrüßt gemeinsamen Jahresbetrag für pflegende Angehörige

Komplizierte Regeln, wenig Flexibilität – pflegende Angehörige stehen vor bürokratischen Hürden. Nun unternimmt die Politik Schritte in die richtige Richtung.

Wer in den eigenen vier Wänden Angehörige pflegt, soll Pflegeleistungen möglichst unkompliziert in Anspruch nehmen können. Ab dem 1. Juli 2025 gilt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad II der sogenannte gemeinsame Jahresbeitrag. Damit werden Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem jährlichen Budget zusammengefasst. Das bedeutet: Künftig ist es möglich, die beiden Leistungen zu kombinieren oder die Leistung vollständig für eine der beiden Pflegeformen zu verwenden.

„Bisher war es kompliziert, zum Beispiel Leistungen der Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege zu übertragen“, sagte dbb Chef Volker Geyer am 30. Juni 2025 in Berlin. „Deshalb ist das Inkrafttreten der Neuregelung ein großer Fortschritt, um pflegende Angehörige zu entlasten. Oft ist es so, dass Betroffene Leistungen nicht in Anspruch nehmen, weil ihnen die Inanspruchnahme zu kompliziert erscheint. Aber der Informationsstand darf nicht über die Versorgungsqualität entscheiden. Ich wünsche mir, dass das Budgetmodell Schule macht!“

Ab 1. Juli 2025 entfällt die Voraussetzung für die Inanspruchnahme, dass eine sechsmonatige Versorgung in den eigenen vier Wänden

erfolgt sein muss. Kritikpunkt: Wenn ein pflegender Angehöriger ausfällt und ein anderer naher Angehöriger einspringt, wird der anteilige Betrag der Verhinderungspflege auf das Zweifache des Pflegegeldes im jeweiligen Pflegegrad gekürzt – wenn weiter entfernte Verwandte oder andere Personen einspringen, ist dies hingegen nicht der Fall. Geyer: „Die Ungleichbehandlung von nahen und entfernten Verwandten oder Bekannten ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Ganz im Gegenteil: Der weit überwiegende Teil der Pflegebedürftigen wird auch im Fall der Verhinderungspflege im engsten Familienkreis betreut. Das ist aller Ehren wert und gehört nicht aus Kostengründen sanktioniert!“

Hintergrund: Kurzzeitpflege bedeutet, dass eine Pflegeeinrichtung kurzzeitig und zeitlich begrenzt die Pflege von Menschen übernimmt, die eigentlich zuhause gepflegt werden, dies aber vorübergehend nicht möglich ist. Die Verhinderungspflege greift, wenn eine Person, die einen Angehörigen zuhause pflegt, verhindert ist – in diesem Fall springt eine andere Person als Verhinderungspflegekraft ein. Durch die Neuregelung stehen insgesamt 3539 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

75 Jahre dbb bremen

Geyer warnt vor Polarisierung der Gesellschaft

Das Erstarken demokratiefeindlicher Kräfte bereitet ihm große Sorge, betont der dbb Chef. Die Politik muss Vertrauen zurückgewinnen.

„Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass die Politik sie hört und Lösungen für sie entwickelt“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, am 30. Juni 2025 in Bremen. „Und das geht nur, wenn die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewährleistet ist. Wir müssen die Handlungsfähigkeit des Staates stärken, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Denn das Vertrauen hat gelitten und viele Menschen fühlen sich mit ihren Anliegen nicht mehr gehört.“

Deshalb dürfe man keine Zeit mehr verlieren, unterstrich Geyer. „Die Gebote der Stunde lau-

ten: Keine weiteren Einsparungen beim Personal, damit der Staat all seinen Aufgaben gerecht werden kann. Zügige Digitalisierung, damit die Beschäftigten Aufgaben effizienter erledigen können. Was wir keinesfalls brauchen: Diskussionen um die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung, denn das ist ein Angriff auf die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums und völlig indiskutabel.“

Der dbb Chef übermittelte Olaf Wietschorke, Landesvorsitzender des dbb bremen, die Glückwünsche der gesamten Bundesleitung

zum 75-jährigen Bestehens des Landesverbands. „75 Jahre Gewerkschaftsarbeit mit all ihren Höhen und Tiefen – das verlangt viel

Kraft, Zeit und Ausdauer. Dieses Engagement, lieber Olaf, verdient Respekt und Anerkennung!“, so Geyer.

dbb frauen

Neue Statistik: Frauen weiterhin in Teilzeitfalle

Das Statistische Bundesamt hat Zahlen veröffentlicht, die für die dbb frauen auf Fehlentwicklungen hinweisen. Sie fordern eine Kehrtwende.

Während die Teilzeitquote europaweit zwischen 2014 und 2024 von 19 auf 18 Prozent gesunken ist, stieg sie in Deutschland im selben von 27 auf 29 Prozent an. Der Statistik zufolge liegt die Teilzeitquote bei Frauen bei 48 Prozent – bei Männern hingegen bei lediglich 12 Prozent. Ebenfalls bemerkenswert: Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag 2024 bei 74 Prozent – ein Anstieg, verglichen mit 70 Prozent im Jahr 2014 und ein Wert, der acht Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt von 66 Prozent liegt.

„Eine höhere Erwerbstätigenquote von Frauen entfaltet keine gleichstellungspolitische Wirkung, wenn nahezu die Hälfte dieser Beschäftigungsverhältnisse auf Teilzeit basiert“, sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauenvertretung und stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, am 1. Juli 2025 in Berlin. Es handle sich um einen „statistischen Fortschritt ohne strukturellen Wandel“. Denn: „Solange hochqualifizierte Frauen in beruflichen Sackgassen landen, weil sie den Großteil unbezahlter Sorgearbeit leisten und der Arbeitsmarkt keine tragfähigen Modelle partnerschaftlicher Vereinbarkeit anbietet, bleibt Gleichstellung ein unerfülltes Versprechen. Was es braucht, sind verlässliche Rahmenbedingungen für vollzeitnahe Erwerbsbeteiligung - für Frauen und Männer. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, flächendeckende Kinderbetreuung und eine Arbeits- und Führungskultur, die Verantwortung und Arbeitszeit geschlechtergerecht verteilt. Wir müssen weg von starrer Präsenzkultur und hin zu einer ergebnisorientierten, lebensphasenfreundlichen Arbeitswelt.“

Entsprechende Reformen sind längst überfällig, vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst, betonte Kreutz. „Es

fehlen 570.000 Beschäftigte, um allen Aufgaben gerecht zu werden. Da ist es volkswirtschaftlich doch vollkommen irrational, qualifizierte Frauen durch fehlende Arbeitszeitmodelle und mangelnde Vereinbarkeit auszubremsen. Eine derart eklatante Ressourcenverschwendung können wir uns schlicht und einfach nicht leisten!“

Hintergrund: Laut der Pressemeldung des Statistischen Bundesamts vom 17. Juni 2025 arbeiteten im Jahr 2024 rund 29 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland in Teilzeit – ein deutlich höherer Anteil als im EU-Durchschnitt, der bei 18 Prozent lag. Besonders auffällig ist der Geschlechterunterschied: Während in Deutschland 48 Prozent der Frauen in Teilzeit arbeiteten, traf dies nur auf 12 Prozent der Männer zu. Auch auf europäischer Ebene zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede, allerdings auf niedrigerem Niveau: EU-weit lag die Teilzeitquote bei Frauen bei 28 Prozent, bei Männern bei 8 Prozent. Während die Teilzeitquote europaweit im Zehnjahresvergleich leicht zurückging (von 19 Prozent im Jahr 2014 auf 18 Prozent im Jahr 2024), ist sie in Deutschland im selben Zeitraum von 27 Prozent auf 29 Prozent gestiegen. Gleichzeitig nahm die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten in Deutschland zu: Sie stieg von 19,3 Stunden im Jahr 2014 auf 21,8 Stunden im Jahr 2024. Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag 2024 bei 74 Prozent – ein Anstieg gegenüber 70 Prozent im Jahr 2014 und ein Wert, der acht Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt von 66 Prozent liegt. Dieser Zuwachs darf jedoch nicht über die strukturellen Schwächen des deutschen Arbeitsmarkts in puncto Gleichstellung hinwegtäuschen.

dbb jugend

Bundeseinheitliche Standards bei der Pflegeassistentenausbildung

Mit Blick auf die Ausbildung in der Pflege gelten viele unterschiedliche Regeln, abhängig vom Bundesland – damit soll nun Schluss sein.

„Mit Blick auf Ausbildungen kommt es auf Transparenz und Verlässlichkeit an. Junge Menschen wollen wissen, woran sie sind“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 3. Juli 2025 in Berlin. Mit der Reform der Pflegefachassistentenausbildung erfolgt aus Sicht der dbb jugend ein großer Schritt in die richtige Richtung. „Insbesondere die Option, die Ausbildung künftig in Teilzeit zu absolvieren, ist für junge Menschen ein großer Fortschritt. Damit schaffen wir Flexibilität für alle, deren Lebenssituation eine Vollzeitausbildung nicht zulässt. Hinzu kommt, dass die einheitlichen Standards dem stärkeren Mobilitätsbedürfnis junger Menschen gerechter werden. Das alles sind starke Signale gegen den Fachkräftemangel.“

Außerdem ist vorgesehen, dass die Ausbildungsdauer künftig einheitlich 18 Monate beträgt. Die Option, Fehlzeiten durch Mutter

schutz oder Krankheit anrechnen zu lassen, ist ebenfalls eine Verbesserung. Nicht zuletzt schafft die Reform mehr Durchlässigkeit, etwa mit Blick auf die Anrechnung der Assistenz-ausbildung auf eine weiterführende Ausbildung zur Pflegefachkraft.

„Gemeinsame Standards, mehr Flexibilität und mehr Qualität durch die einheitliche Ausbildungsdauer, das sind in meinen Augen die großen Pluspunkte“, resümierte Fandrejewski. Zwei Kritikpunkte gibt es jedoch: Zum einen ist es künftig möglich, die Ausbildung ohne Hauptschulabschluss zu starten – dies untergrabe den fachlichen Anspruch der Pflegeberufe, so der Vorsitzende der dbb jugend. Und zum anderen gilt: „Wir brauchen eine klarere Abgrenzung zwischen den Aufgaben von Pflegeassistenten- und Pflegefachkräften, damit die Zuständigkeiten und die damit einhergehenden Verantwortungsbereiche klar definiert sind.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb schleswig-holstein

Aufgaben, Ressourcen und Abläufe besser aufeinander abstimmen

Der dbb schleswig-holstein fordert einen effizienten Bürokratieabbau und die Auflösung des Reformstaus im öffentlichen Dienst.

An dem Podiumsgespräch der Veranstaltung am 4. Juli 2025 nahmen neben Minister Dirk Schrödter (Staatskanzlei Schleswig-Holstein) außerdem Jörg Bülow (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeindetages Schleswig-Holstein), Dr. Aloys Altmann (Präsident des Steuerzahlerbundes Schleswig-Holstein) sowie dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp teil. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Rolle des öffentlichen Dienstes bei den Modernisierungsvorhaben in Bund und Land.

"Wir sehnen uns geradezu nach Bürokratieabbau, er muss allerdings gut gemacht werden", stellte Tellkamp heraus. Die Ergebnisse müssen bei den Beschäftigten wirklich positiv spürbar sein, was aktuell kaum der Fall sei. Schrödter verwies auf Impulse, die sich aus

den Digitalisierungsaktivitäten des Landes sowie aus den zusätzlichen finanziellen Mitteln durch das Sondervermögen des Bundes ergeben werden. Aus Sicht der Kommunen verwies Jörg Bülow auf ergänzende Erfordernisse, vor Ort mehr Spielräume für die Aufgabenerfüllung und eigene Entscheidungen zu schaffen. Dr. Altmann dagegen sorgte sich vor allem um die finanziellen Spielräume. Diese drohen durch die erhebliche Ausweitung der Verschuldung enger zu werden, was sich negativ auf die verfügbaren Mittel für das Personal auswirken könnte.

Der dbb und seine Mitgliedsorganisationen werden alle Hände voll zu tun haben, um die Interessen der Beschäftigten auch bei den anstehenden Modernisierungsaktivitäten bei Bund, Ländern und Kommunen zu vertreten.

Deutscher Philologenverband (DPHV) Stärkung der Erinnerungskultur an Schulen begrüßt

Die aktuelle Initiative der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Stärkung der Erinnerungskultur an Schulen unterstreicht, wie wichtig auch diese Art der Demokratiebildung in Zeiten wachsender politischer Unruhen und zunehmendem Extremismus ist.

Der DPhV begrüßt ausdrücklich das Bekenntnis der KMK – betont aber zugleich: das Bekenntnis allein reicht nicht. Erinnerungskultur und auch Gedenkstättenpädagogik brauchen personelle Ressourcen, so dass Erinnerungsorte auch mit voll ausgestatteten Bildungseinrichtungen für die Begleitung der pädagogischen Arbeit mit Schulklassen unterstützt werden. Der DPhV hält die Unterstützung des Bundes für die pädagogische Arbeit und deren Finanzierung hier für geboten.

„Lehrkräfte stellen sich tagtäglich ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag – und damit auch der Aufgabe der Demokratie- und Wertebildung“, erklärt Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPhV am 30. Juni 2025.

„Doch angesichts eines zu hohen Stundendepotats sowie einer wachsenden Aufgabenfülle stoßen sie zunehmend an ihre Grenzen.“

Der DPhV fordert deshalb ein entschlossenes politisches Umsteuern: Demokratiebildung muss sowohl fachlich als auch organisatorisch

besser unterstützt werden. Sie braucht insbesondere die Grundständigkeit der „kleinen“ Fächer, beispielsweise beim Politik- und Geschichtsunterricht. Zudem benötigen die Schulen organisatorische Freiräume. „Des Weiteren brauchen wir die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz – und zwar verbindlich bereits in der ersten Phase der Lehrkräftebildung“, betont Lin-Klitzing. „Nur wer sich selbst fundiert mit dem Grundgesetz auseinandersetzen konnte, kann Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich auf diesem Boden aktiv, kritisch und kompetent mit demokratischen Werten und gesellschaftlichen Herausforderungen zu beschäftigen.“

Der DPhV erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers: Über die Hälfte der Lehrkräfte wünscht sich mehr Raum und Unterstützung für Demokratiebildung – doch die strukturellen Voraussetzungen fehlen bislang. „Für die Stärkung der Demokratiebildung und Erinnerungskultur braucht es jetzt nicht nur Worte, sondern Taten“, so Lin-Klitzing abschließend.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) „Hitzefrei“ ist keine triviale Entscheidung

Der VEB-Bundesvorsitzende Gerhard Brand kritisiert, dass die Schulen in Deutschland nicht angemessen auf den Umgang mit hohen Temperaturen vorbereitet sind.

„Dabei wissen wir: Hitze im Klassenzimmer ist nicht nur ein Komfortproblem, sondern beeinträchtigt die Konzentrationsfähigkeit, die Gesundheit und das Lernklima massiv. Es kann zu Schwindel und Kopfschmerzen, schnellerer Erschöpfung und Müdigkeit kommen. Dies betrifft Lehrende und Lernende gleichermaßen. Besonders betroffen sind aber jüngere Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Ältere und Schwangere, denen die Hitze stärker zusetzt“, erklärte Brand am 2. Juli 2025.

Die Regelungen in den Ländern sind unterschiedlich, greifen teilweise ab einer bestimmten Gradzahl, stellen aber oft nur Richtwerte dar. Laut Arbeitsschutz können ab 26 Grad und müssen ab 30 Grad in Innenräumen zu-

nächst mechanische Möglichkeiten zur Kühlung ergriffen werden. „Es muss also durch die Verdunkelung der Räume, das Lüften und die Ausgabe von Wasser versucht werden, eine spürbare Änderung herbeizuführen“, so Brand. Allerdings „unterscheiden sich die Bausubstanz, Verdunkelungs- und Kühlungsmöglichkeiten von Schule zu Schule massiv.“

Aber das sind nicht die einzigen Faktoren, welche die Schulleitung im Blick haben muss. Der VBE-Bundesvorsitzende führt aus: „Das Geben von ‚Hitzefrei‘ ist keine triviale Entscheidung. Denn unsere Verantwortung endet nicht mit der Verkürzung des Unterrichts. Wenn Kinder stundenlang auf den Bus warten oder Eltern nicht früher von der Arbeit wegkönnen, ist

niemandem geholfen. Deshalb müssen gemeinsam tragfähige Entscheidungen zustande kommen. Optimal wäre, wenn sich Eltern in einem Verbund zusammentun, um Heimweg und Betreuung sicherzustellen. Aber das geht nicht immer“, so Brand weiter. Deshalb brauchen es Entscheidungen, die vor Ort funktionieren. Gemeinsam mit dem Schulträger kann zum Beispiel nach Lösungen gesucht werden, ob die am Nachmittag Betreuenden schon früher in der Schule eingesetzt werden können.

Brand sieht Versäumnisse im Schulbau und der Ausstattung von Schulen: „Schon länger ist klar, dass wir auch in Deutschland immer öfter mit hohen Temperaturen umgehen müssen. Die beste Rüstung gegen die Hitze ist ein stabiler Schulbau sowie Außenflächen, die ein Arbeiten im Schatten ermöglichen.“ Dafür müssten bestehende Schulbauten so ausgestattet werden, „dass das Lernen möglichst auch bei hohen Außentemperaturen gewährleistet werden kann. Ein grünes Klassenzimmer, Sonnenschutz durch funktionierende Rollos und außenliegende Jalousien oder ein Hausmeister, der früh am Morgen durchlüftet

gibt es aber nicht überall. Hier sind die Schulträger in der Pflicht, die Schulen mit den notwendigen Mitteln auszustatten“, fordert der VBE-Chef.

Bei einem Neubau müsse dringend auf die Klimaprognosen eingegangen werden. So müsse es im Interesse aller sein, nachhaltige Materialien zu verwenden, Fenster entsprechend der Sonneneinstrahlung auszurichten und Kühldecken zu integrieren. Mechanische Kühlungen könnten eingebaut werden, sollten ihren Stromverbrauch aber möglichst durch entsprechende Bauelemente der Schule, wie Solarpanels, decken können. Brand verweist: „Durch das Infrastruktursondervermögen entsteht gerade ein Momentum. Bei der Sanierung, Modernisierung und dem Neubau von Schulen sollte das energetische Bauen stets im Fokus stehen. Weitere Forderungen haben wir gemeinsam mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA im Positionspapier ‚Qualität im Schulbau‘ aufgestellt.“

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Projekt Zoll 2030: historische Weichenstellung im Bundesfinanzministerium

Am 1. Juli 2025 hat der Lenkungsausschuss des Projekts Zoll 2030 im Bundesfinanzministerium (BMF) über die künftige Architektur der Zollverwaltung entschieden – ein Meilenstein für das Projekt „Zoll 2030“.

Nach langen und intensiven Debatten über die richtige strategische Ausrichtung wurden nun Beschlüsse gefasst, die die grundlegende Struktur des Zolls für die kommenden Jahrzehnte prägen wird. Im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der Beschlüsse erwartet der BDZ, dass die Interessen der Beschäftigten – Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven, die Förderung von Erfahrungswerten – zwingend mitgedacht und aktiv in den Veränderungsprozess eingebunden werden. Für den BDZ sind folgende Punkte bei der Strukturentwicklung des Zolls wesentlich:

Generalzolldirektion: künftig werden vier Vizepräsidenten/innen jeweils die Themenbereiche „Wirtschaft und Einnahmen“, „Sicherheit und Vollzug“, „Zentrale Verwaltung und Bildung“ sowie „Digitalisierung, Zentrales Rechnungswesen des Bundes, Service Center“ verantworten. Im Ergebnis wird ein Leitungskollegium des GZD-Präsidenten mit vier Vizepräsidenten/innen mit Gesamtverantwortung für jeweils einen dieser vier Stränge gebildet. Dies

geht einher mit einer Verschlankeung der Struktur durch Einsparung der Entscheidungsebene Direktionsleitungen und der bisherigen Direktionen.

Ortsbehörden: Der Lenkungsausschuss billigt zudem die Fusion der Hauptzollämter mit den Zollfahndungsämtern in gemeinsamen Ortsbehörden unter neuem Namen. Dabei werden fachliche Verantwortungsbereiche zu den Themen „Wirtschaft und Einnahmen“, „Sicherheit und Vollzug“ sowie „Zentrale Verwaltung“ gebildet. Dies bedeutet, dass durch die Fusion von den bisherigen 49 Ortsbehörden insgesamt 41 Ortsbehörden gebildet werden.

Weiteres Vorgehen: Die Zielstruktur erfordert die Anpassung von gesetzlichen Bestimmungen. Die abschließende Namensgebung der künftigen 41 Ortsbehörden wird noch festgelegt. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird voraussichtlich nach dem 30. September 2025 in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Somit stehen die beabsichtigten Strukturereformen unter Vorbehalt der Zustimmung

des Deutschen Bundestags – mithin ist mit konkreten strukturellen Maßnahmen nicht vor dem III. Quartal 2026 zu rechnen.

Die Wahrung der Einheit der Zollverwaltung ist aus Sicht des BDZ der Maßstab jeglicher Strukturreformen des Zolls als Antwort auf die komplexen Herausforderungen. Doch mit einem Beschluss auf dem Papier ist es nicht getan. Jetzt muss die Politik Farbe bekennen und beweisen, dass sie es mit der Stärkung des Zolls ernst meint. Die besten Strukturen nutzen nichts ohne motiviertes Personal. Die Zollverwaltung wurde in den letzten zehn Jahren kaputtgespart. Daher dürfen Investitionen in die Fortkommensmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen, in Digitalisierung, Ausrüstung und Einsatzmaterial nicht auf der Strecke bleiben.

Die geplante Zusammenführung der Hauptzollämter und der Zollfahndungsämter zu neuen, einheitlichen Ortsbehörden ist eine historische Neuausrichtung. Der Zollfahndungsdienst ist seit den 1920er Jahren einer der Markkerne des Zolls. Seine Integration in eine neue, gemeinsame Struktur ist ein tiefgreifender Schritt, der die Einheit der Zollverwaltung manifestiert. Dabei ist entscheidend, dass die hohe Spezialisierung, das Know-How und die Schlagkraft

der Zollfahndung nicht hinten runterfallen, sondern vielmehr gestärkt werden. Die Zollfahndung muss dem kriminellen Gegenüber noch gezielter gegenüberstehen können.

Die Bündelung der Kontroll- und Ermittlungseinheiten – Kontrolleinheiten, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Zollfahndungsdienst – unter einem Dach schafft nach den Vorstellungen des Projekts eine Ergebnisverantwortung "aus einem Guss". Der BDZ wird daher die weitere Umsetzung der Strukturreform eng begleiten, um zu eruieren, ob diese Ansätze die richtige Antwort sind, um den international vernetzten Akteuren der Organisierten Kriminalität, des Schmuggels und der Schwarzarbeit wirksam begegnen zu können. Denn klar ist auch: Seit Jahren durchläuft die Zollverwaltung Strukturreformen, aber das Personal bleibt dabei auf der Strecke. Beispielsweise fehlen signifikante Personalzuwächse in den relevanten Bereichen Fahndung, Kontrolleinheiten und Zollabfertigung.

Der BDZ lehnt einen personellen Aderlass in Form von Personalverschiebungen in die eine oder andere Richtung kategorisch ab. Auch bei dieser Strukturreform gelten die vom BDZ bewirkten Standards der Sozialverträglichkeit der Bundesfinanzverwaltung - und zwar uneingeschränkt..

Namen und Nachrichten

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des **dbb niedersachsen** und seiner Mitgliedsgewerkschaften ergriffen beim Auftakt der Haushaltsklausur der niedersächsischen Landesregierung am 29. Juni 2025 in Hannover die Gelegenheit, den Ministerpräsidenten Olaf Lies und weitere Mitglieder der Landesregierung in Han-

nover zu begrüßen und ihre Forderungen deutlich zu machen. Neben den wichtigen Themen einer angemessenen und mit Haushaltsmitteln auf die Zukunft ausgerichtete Personalausstattung, spielten insbesondere die weiterhin offenen Fragen der amtsangemessenen Alimentation eine besondere Rolle.

Termine:

8. Juli 2025

35. Europäischer Abend

„Deutschlands Beitrag zur Wehrhaftigkeit der Demokratie“

ab 17:00 Uhr

dbb forum Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin